

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union
(21. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Monika Knoche,
Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/13056 –**

Soziale Fortschrittsklausel in die EU-Verträge einfügen

A. Problem

Die Antragsteller sehen durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) die Idee eines sozialen Europas bedroht und den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Grundfreiheiten des Binnenmarkts untergeordnet. Sie berufen sich auch auf Forderungen von Gewerkschaften, auf europäischer Ebene wirksam gegen Lohndumping vorzugehen.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, sich auf europäischer Ebene für die Festschreibung einer sogenannten sozialen Fortschrittsklausel einzusetzen, mit der ein Vorrang sozialer Grundrechte vor den Grundfreiheiten festgeschrieben wird.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht ermittelt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/13056 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2009

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Gunther Krichbaum
Vorsitzender

Michael Stübgen
Berichterstatter

Dr. Martin Schwanholz
Berichterstatter

Markus Löning
Berichterstatter

Dr. Diether Dehm
Berichterstatter

Manuel Sarrazin
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Michael Stübgen, Dr. Martin Schwanholz, Markus Löning, Dr. Diether Dehm und Manuel Sarrazin

1. Überweisung und Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/13056** in seiner 224. Sitzung am 28. Mai 2009 beraten und federführend an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie mitberatend an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 128. Sitzung am 17. Juni 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

2. Inhalt der Vorlage

Mit ihrem Antrag kritisiert die Fraktion DIE LINKE. die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in den Fällen EuGH-Urteil vom 3. April 2008 – C-346/06 (Dirk Rüffert/Land Niedersachsen), EuGH-Urteil vom 18. Dezember 2007 – C-341/05 (Laval un Partneri Ltd/Svenska Byggnadsarbetareförbundet u. a.), EuGH-Urteil vom 11. Dezember 2007 – C-438/05 (International Transport Workers' Federation u. a./Viking Line ABP u. a.) und EuGH-Urteil vom 19. Juni 2008 – C-319/06 (Kommission/Luxemburg).

Der Deutsche Bundestag soll nach dem Willen der Antragsteller die Bundesregierung deshalb auffordern,

- Initiative für ein die EU-Verträge ergänzendes Protokoll mit einer sogenannten sozialen Fortschrittsklausel zu ergreifen, mit der ein Vorrang sozialer Grundrechte vor der Niederlassungsfreiheit, der Dienstleistungsfreiheit, Kapital- und Warenverkehrsfreiheit primärrechtlich festgeschrieben wird,
- eine Erklärung des Europäischen Rates und eine gemeinsame Vereinbarung der EU-Institutionen mit dem Inhalt dieser sozialen Fortschrittsklausel zu initiieren,
- nur solche Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl des neuen EU-Kommissionspräsidenten und der übrigen Kommissionsmitglieder zu unterstützen, die sich zu dieser Vereinbarung bekennen.

3. Behandlung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat über den Antrag auf Drucksache 16/13056 in seiner 87. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und abgestimmt.

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Ausschuss dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** vertrat die Ansicht, im Hinblick auf die Rechtsprechung des EuGH sei eine primärrechtliche soziale Fortschrittsklausel zum Schutz sozialer Grundrechte und Grundwerte unverzichtbar, unabhängig davon, ob der Lissabon-Vertrag in Kraft trete. Sie wies darauf hin, die Fraktion der SPD habe sich in einem gemeinsamen Positionspapier mit dem DGB für eine soziale Fortschrittsklausel dergestalt ausgesprochen, „dass weder die wirtschaftlichen Grundfreiheiten noch Wettbewerbsregelungen Vorrang vor sozialen Grundrechten haben. Die sozialen Grundrechte müssen im Konfliktfall vorgehen.“ Ähnliche Verabredungen habe es auch zwischen dem DGB und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie dem DGB und der Fraktion DIE LINKE. gegeben.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bewertete den Antrag als populistisch. Es sei absurd, Änderungen zum Vertrag von Lissabon zu fordern, wenn man diesen ablehne. Dem Ziel, soziale Probleme europaweit besser zu regeln, werde der Antrag nicht gerecht.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte daran, dass die Idee für eine soziale Fortschrittsklausel von ihrer Fraktion stamme. Diese mache aber tatsächlich nur Sinn, wenn man sich zugleich klar zum Vertrag von Lissabon bekenne. Im Übrigen sei der originäre Gedanke einer sozialen Fortschrittsklausel nicht die Festschreibung eines generellen Vorrangs der sozialen Grundrechte, sondern eine sorgfältige Abwägung der Grundrechte mit den Grundfreiheiten. Mithin sei zwar das Ziel einer sozialen Fortschrittsklausel, nicht hingegen der Antrag in seiner vorgelegten Form unterstützenswert.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte das Anliegen der Fraktion DIE LINKE. generell, bemängelte allerdings, dass sie in ihrem Antrag keine konkreten Kriterien für die Ausgestaltung der sozialen Fortschrittsklausel vorgibt. Somit erteile sie der Bundesregierung einen Blankoscheck für die Umsetzung der Klausel.

Alle Fraktionen verwiesen auf ihre Wortbeiträge in der 224. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Mai 2009.

Berlin, den 1. Juli 2009

Michael Stübgen
Berichtersteller

Dr. Martin Schwanholz
Berichtersteller

Markus Löning
Berichtersteller

Dr. Diether Dehm
Berichtersteller

Manuel Sarrazin
Berichtersteller

